Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Nichtofficieller Theil.

Пятница, 22. Марта 1857. **№ 34.** Freitag, den 22. März 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Zur Witterungskunde.

Es ist ein unverzeihlicher Mißbrauch, daß die Kalender, und namentlich die „Kalender für das Volk" noch immer „Wetterprophezeihungen" enthalten. Wir können nicht genug gegen diesen thörichten Aberglauben empört sein, den man dadurch verbreitet. Und das Schmachvolle dabei ist, daß diejenigen, die das drucken lassen für's Volk, selber nicht daran glauben, sondern es als einen Artikel betrachten, den sie der Leichtgläubigkeit des Volkes darbieten zu müssen vermeinen, eben weil der Mißbrauch seit vielen Jahren getrieben wird. Die Verehrer der „historischen Zustände" würden sagen: weil dieser unverzeihliche Zustand einmal historisch geworden ist.

Die Witterungskunde ist eine Wissenschaft, ist ein sehr großer Zweig der Naturwissenschaft; aber ein Zweig, der erst im Entstehen ist, und der also noch keine leicht zu pflückenden Früchte bringt.

Es ist wohl möglich, daß man einmal dahin gelangt, auf einige Tage voraus das Wetter für einen bestimmten Ort zu berechnen. Für jetzt ist es noch nicht möglich, und ein Herr Schneider, der in Berlin Kälte und Wärme im Voraus berechnet und verkündet, und angeblich dabei den Lauf der Planeten berücksichtigt, ist nicht um ein Haar zuverlässiger in seiner sogenannten neu entdeckten Wissenschaft, als der hundertjährige Witterungskalender, und verdient im Bereich der wirklichen Wissenschaft nur einen Ehrenplatz neben den Erfindern der elektrisch-magnetischen Tischrückerei.

Wir sagen, daß man dahin gelangen kann, das Wetter auf einige Tage vorauszubestimmen, und dazu ist die wirkliche Wissenschaft schon jetzt weit genug gediehen. Sie bedarf aber hiezu großer Einrichtungen, die erst in's Leben gerufen werden müssen.

Wenn durch ganz Europa die Einrichtung getroffen wird, daß in der Länge und Breite von 15 zu 15 Meilen etwa immer eine Station zur Beobachtung der Witterung hergestellt ist, und alle diese Stationen durch elektrische Telegraphen verbunden werden, und an jeder Station ein wissenschaftlicher, zuverlässiger Beobachter angestellt wird, dann wird man in Mittel-Europa, namentlich in Deutschland, recht gut das Wetter auf kurze Zeit voraus berechnen können.

Die Veränderlichkeit des Wetters hängt nämlich von der Beschaffenheit und der Bewegung der Luft ab, rührt von der Feuchtigkeit und der Richtung des Windes her, und wird hervorgerufen von den Luftströmungen, welche über die Länder hinziehen, und sich hier vereinigen, dort begegnen und hier Kälte, dort Wärme, hier Regen, dort Hagel und an anderen Orten Schnee erzeugen.

In Nordamerika hat man an den Küsten schon elektrische Telegraphen errichtet und die Schiffe erhalten z. B. die Nachricht von fünfzig Meilen weit, daß ein Sturmwind mit dieser und jener Geschwindigkeit aus dieser oder jener Gegend herankommt. Da der elektrische Telegraph schneller ist, als der Wind, so erhalten sie die Nachricht zeitig genug, um sich danach zu richten, und wenn der Wind eintrifft, so haben die Schiffe schon ihre Maßregeln zu seinem Empfange gemacht.

Das ist schon immer Etwas von Stationen zur Witterungskunde. Wenn bei uns aber wirklich Stationen eingerichtet werden, so wird man auch mehr wissen von Wind und Wetter. Denn die Witterungskunde, die in der Sprache der Wissenschaft „Meteorologie" genannt wird, hat einerseits feste Regeln, die sich genau berechnen lassen und andererseits sehr veränderliche Zustände zu berücksichtigen, die diese festen Regeln stören.

Wir wollen es versuchen, diese festen Regeln und die veränderlichen Zustände so deutlich wie möglich unsern Lesern vorzuführen.

Es giebt, wie gesagt, feste Regeln der Witterung und diese festen Regeln sind einfach und leicht zu berechnen. Es werden aber diese festen Regeln durch so viele nicht berechenbare Umstände derart gestört, daß fast niemals die feste Regel, sondern immerfort die Ausnahme herrscht.

Die feste Regel der Witterung hängt von der Stellung der Erde zur Sonne ab und ist deshalb auch leicht zu bestimmen, denn die Astronomie ist eine Wissenschaft, die auf den festesten Säulen ruht, und obgleich Alles in der Welt uns näher ist als die Sterne, so ist doch Nichts in der Welt so sicher, als unser Wissen von dem Lauf der Gestirne, wie von ihren Entfernungen. Es mag wohl Manchen überraschen, zu hören, daß man weit sicherer weiß, wie weit die Erde von der Sonne entfernt ist, als wie weit von Berlin nach Wien ist, und doch ist es wahr und so genau richtig, wie nur irgend etwas in der Welt.*)

*) Wir sind zu dieser Versicherung durch eine an uns gerichtete Frage „aus dem Volke" veranlaßt, welche von uns auf „Ehre und Gewissenhaftigkeit" die Frage beantwortet wissen will, ob all das, was die Astronomie als so sicher ausgiebt, mehr als „bloße Vermuthung" ist. Wir antworten hierauf: Es ist das astronomische Wissen das sicherste in der Welt. Kein Kaufmann kann ein Stück Zeug mit der Elle so genau ausmessen, daß er sich nicht um 1/300 irrt, während die Unsicherheit über die Entfernungen im Sonnensystem nicht 1/300 übersteigt. — Ja, im Jahre 1874 am 9. December wird der Planet Venus so zwischen Erde und Sonne vorübergehen, daß er auf der Sonnenscheibe als schwarzer, wandernder Fleck sichtbar sein wird und dies Ereigniß, daß in einem Jahrhundert nur zwei Mal vorkommen kann, wird die Sicherheit über die Entfernungen im Sonnensystem noch bedeutend vermehren.

Wir wollen die festen Regeln jetzt näher kennen lernen. Die Erde dreht sich in 24 Stunden um ihre Axe und läuft zugleich in einem Jahr um die Sonne herum. Allein die Erdaxe ist so gerichtet gegen die Erdbahn, daß sie im Umlauf um die Sonne 6 Monate lang auf der einen und 6 Monate lang auf der anderen Seite beleuchtet ist. So kommt es, daß am Nordpol der Erde 6 Monate fortwährend Tag ist, worauf 6 Monate ununterbrochen Nacht folgt und ebenso wechselt am Südpol ein Tag, der 6 Monate dauert mit einer ebenso lange dauernden Nacht. In der Mitte zwischen beiden Polen, in der Gegend um den Aequator der Erde, ist dagegen Jahr aus, Jahr ein zwölf Stunden Tag und zwölf Stunden Nacht, während in den Gegenden zwischen Aequator und Pol durch das Jahr hindurch Tag und Nacht außerordentlich verschieden sind an Länge.

Wir in Europa bewohnen die nördliche Hälfte der Erde, wenn daher die Zeit kommt, wo der nördliche Pol 6 Monate Tag hat, hat man z. B in Deutschland das dem Pole schon nahe ist, lange Tage und kurze Nächte, während die Bewohner der Länder, die auf der südlichen Halbkugel wohnen, um dieselbe Zeit kurze Tage und lange Nächte haben. Kommt aber die Zeit, wo am nördlichen Pol 6 Monate Nacht und am südlichen 6 Monate Tag ist, dann haben die Bewohner der südlichen Halbkugel die langen Tage, während wir lange Nächte haben.

Zugleich mit der Dauer der Länge des Tages oder der Nacht ist der Sommer und der Winter verbunden, denn mit dem Sonnenlicht wird auch zugleich die Wärme hervorgerufen. Es ist daher in langen Tagen bei uns auch warm, denn die Sonne durchwärmt den Boden der Erde. Bei den kurzen Tagen ist es kalt, weil das erwärmende Sonnenlicht fehlt. — Daher ist auch in derselben Zeit, wo auf der nördlichen Halbkugel Sommer ist, auf der südlichen Winter und umgekehrt, wenn hier Winter ist, ist auf der südlichen Halbkugel Sommer.

Wenn wir am Weihnachtsfest tief eingeschneit sind und an der erleuchteten Stube und am warmen Ofen Freude und Erhebung suchen, denken wir wohl an Menschen, die nach Australien ausgewandert sind und fragen uns, wie es ihnen jetzt ergehen mag am Festtage? Wie erstaunt aber der Unkundige, wenn später ein Brief aus Australien ankommt, der am Weihnachtsfest geschrieben worden ist, worin der Freund oder der Verwandte anzeigt, daß er das Fest in seiner Weinlaube gefeiert, wo er Schutz gesucht habe vor der großen Hitze des Tages und daß er erst spät in der Nacht das Zimmer betreten, und vor Hitze und Sehnsucht nach der Heimath, wo man am Weihnachtsfest so leicht Kühlung haben kann, nicht habe einschlafen können!

Der Unkundige wird sich nun belehren lassen, daß Australien auf der südlichen Hälfte der Erde ist, während wir auf der nördlichen Hälfte leben, daß dort gerade der höchste Sommer herrscht, wenn bei uns der Winter haust. Er wird sich aber auch nicht wundern, wenn er erfährt, daß es im August in Australien geschneit hat, und der Freund und Verwandte um dieselbe Stunde, wo wir einen Spaziergang nach dem Feierabend machen, um im Freien das Abendbrod zu verzehren, in Australien am Kaminfeuer sich zu erholen suchte und beim Schein der Lampe den Brief aus der Heimath las.

Aber nicht nur von der Länge des Tages allein hängt die Wärme des Sommers und nicht von der Kürze des Tages allein hängt die Kälte des Winters ab, sondern hauptsächlich davon, daß im Sommer die Sonne am Mittag hoch am Himmel steht und ihre senkrechten Strahlen den Boden stark erwärmen können, während im Winter die Sonne des Mittags nur sehr niedrig am Himmel steht und ihre Strahlen schräg auf den Erdboden fallen, deshalb auch denselben nur sehr matt erwärmen können.

Wir werden nunmehr sehen, wie wesentlich dieser Stand der Sonne von Einfluß ist auf die Witterung.

Um die Witterungsverhältnisse genau zu begreifen, muß man Folgendes nicht außer Acht lassen.

Die Sonne macht zwar Sommer und Winter, ihre Strahlen rufen zwar Wärme hervor und ihre Abwesenheit läßt Kälte auf der Oberfläche der Erde herrschen, aber das eigentliche Wetter macht die Sonne allein nicht.

Wenn die Sonne allein wirkte, so würde auf jedem bestimmten Theil der Erde, in jeder bestimmten Jahreszeit eine unveränderliche Wärme und Kälte herrschen; die Sonne aber bringt Bewegungen der Luft hervor, dadurch strömen Winde aus kalten Gegenden in warme, aus warmen Gegenden in kalte, und dies bringt bald bewölkten, bald klaren Himmel, bald Regen, bald Sonnenschein, bald Schnee, bald Hagel, bald Kühlung im Sommer und Wärme mitten im Winter, bald frostige Nächte im Sommer, bald laues Thauwetter im Winter hervor. Mit einem Worte: die Bewegung der Luft, der Wind macht eigentlich das Wetter, das heißt die Veränderlichkeit von Wärme und Kälte, von Trockenheit und Feuchtigkeit, die man eben unter Wetter versteht. Der Wind aber entsteht aus dem Einfluß der Sonnenwärme auf die Luft.

(Fortsetzung folgt.)

Nutzen des Rennthiermooses.

Rennthiermoos: Lettisch: Seemela breedis oder Seemela Suhnis, Russisch: Mocholennii.

Dieses zarte, aschfarbig-weiße, mildschmeckende und wie die Erfahrung gezeigt hat, sehr nahrhafte Moos, wächst in den Ostsee-Gouvernements auf Sandboden in Nadelwäldern, die mehr feucht als trocken sind, besonders zwischen Heidekraut und Fichtenbäumen in sehr großer Menge, wo es 6 bis 8 Zoll hoch wird, und oft große Rasen bildet. Wir benutzen dieses nützliche Moos theils um zwischen die Winterfenster gelegt, die Feuchtigkeit aufzunehmen, theils zur Verzierung von Grotten, Wänden, Strauch-Zelten, Festons und dergleichen mehr. Im hohen Norden, seinem wahren Vaterlande, kommt dieses Moos sehr häufig vor und bildet eine Hauptnahrung der Rennthiere, woher auch der Name stammt.

Ist das nicht schon ein sprechender Beweis, daß es eine Thiernahrung ist, und daß der Landmann es auch als solche besonders in Zeiten des Futtermangels verwenden kann — und ist das nicht gleichsam ein Fingerzeug Gottes, daß in grasarmen Gegenden, wie am Ostseestrande, wo der arme Bauerwirth, wegen Mangels an Heuschlägen, und wegen der Beschwerlichkeit des weit herzuholenden und theuer zu bezahlenden Heues, nur wenig Vieh halten kann, dieses Moos sehr häufig wächst?

Schon Friebe im Jahre 1805 hat dieses Moos als einen Futter-Stellvertreter für das Rindvieh im langen Winter anzuwenden empfohlen und die Einsammlungs- und Gebrauchsart desselben zum Futter sehr ausführlich angegeben. Aber die Erfahrung ist die Mutter der Weisheit und die vorzüglichste oder beste Empfehlerin einer Sache, und vielleicht — kann diese bei unserm Landmann das bewirken, was 51 lange Jahre bei demselben nicht bewirkt haben oder bewirken konnten. *)

Im Jahre 1832 hatten die Bewohner eines Dorfes im Onegaschen Kreise im Gouvernement, Archangelsk durch eine große Ueberschwemmung im Spätherbste ihren ganzen Heuvorrath verloren. Sie nahmen aus Noth ihre Zuflucht zu diesem Moose, sammelten es in großer Menge ein, und fütterten ihr Vieh mit demselben den ganzen Winter hindurch. Man gab es dort dem Vieh ein bis zweimal täglich zu einem Eimer voll mit einem Aufguß von heißem Wasser, also in Form eines Brühefutters. Das Vieh befand sich bei dieser Fütterung sehr wohl, gab viel Milch und gewöhnte sich bald an diese Nahrung. Man fand dieselbe wegen ihrer Nahrhaftigkeit besonders für Kühe, Schafe und Schweine so ersprießlich, daß sie in dortiger Gegend als Nothfutter immer mehr Eingang gefunden hat. Aber auch ich habe Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß eine Vieh-Heerde in einem 2 Meilen langen Walde am Meeresstrande in Kurland, wo kein Graswuchs war, und Wiesen weit entfernt lagen, das durch einen mehrtägigen Regen ganz erweichte Rennthiermoos mit vielem Appetit fraß. Die Guts-Verwaltung hatte, wie mir die Hüterin sagte, absichtlich das Vieh dorthin treiben lassen, und letztere versicherte mir, daß es aufgeweicht vom Vieh noch lieber als trocken im Walde gefressen wird und daß das Vieh sich bei dieser Nahrung sehr wohl befinde und recht viele Milch gebe. Schweine soll man mit dem Moose sehr gut mästen können. Ich glaube, daß dieses Moos in Gegenden wo es in Menge wächst für das oft, sogleich nach dem Abgange des Schnees, im Frühjahre zur Weide getriebene, oft halbverhungerte Vieh eine Hauptnahrung ist und seyn kann. Aber auch im Spätherbste bis zum Schneefall, wo es wie im Frühjahre weich ist, — leistet das Moos dieselben Dienste. Nach Friebe muß dieses Moos zum Zweck der Aufbewahrung für den Winter, im Spätherbste nach einigen Frösten vor dem Schneefall von der Erde abgeharkt und in Haufen gelegt werden. Es bedarf zur Aufbewahrung keiner Scheune, sondern kann den Winter hindurch unter dem Schnee sehr gut liegen bleiben, von wo es in Zeiten des Bedarfs jedes Mal in beliebiger Menge aus dem Walde oder von seinem Aufbewahrungsorte angeführt wird. Friebe schlägt vor das Rennthiermoos mit Heu, Kaff oder Brage gebrüht, anfangs mit etwas Salz vermischt, dem Vieh des Morgens zu geben. Unter dem Schnee aufbewahrt, wodurch es ohne zu faulen weich erhalten wird, möchte es vom Vieh auch ohne Zubereitung gefressen werden.

Nicht nur als ein ganz vorzügliches Nothfutter kann das mild-schmeckende, viel nahrhaften Schleim enthaltende Rennthiermoos benutzt werden, sondern auch in Zeiten der Noth, wie das Isländische Moos zur menschlichen Nahrung dienen, wenn es getrocknet zu Mehl gemahlen und dem Brodmehle beigemischt wird, was wohl immer besser ist, als den nahrlosen Häcksel oder den abgesiebten Staub vom Getreide mit dem Brodmehle zu verbacken, wie ich das erlebt habe. Das Rennthiermoos kann auch nach meinen Versuchen als ein Inländisches Färbermaterial vom Landmanne benutzt werden, aber ungekannt und unbeachtet verdorrt und verfault es wie so viele andere bei uns in großer Menge wildwachsende nutzenbringende Pflanzen. Für sich allein oder mit Alaun stark ausgekocht, — wie gewöhnlich Pflanzen behandelt werden, — giebt die Brühe mit Eisen-, Kupfer- und Zinkvitriol vermischt, keine Färbungen; aber mit Eisenvitriol allein ausgekocht, für Leinen, Kembrick und Wolle, eine Nankin-ockergelbe, hellbraune und hellgrüne sehr brauchbare Färbung.

K—ff.

*) Friebe's ökonomisch-technische Flora für Liv-, Ehst- und Kurland, Riga 1805. Dieses schätzbare Werkchen verdiente den Titel: „Juwelenkästchen für unsere Landwirthe und Oekonomen." Aber leider hat Referent oft Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß man die guten Lehren aus demselben, bis hierzu wenig benutzt hat. Man hat in der langen Zeit nicht einmal die glänzendsten Juwelen daraus entnommen, um unsere Landwirthschaft strahlend oder glänzend zu machen. Die Nichtbekanntschaft mit den wohlthätigen Naturgaben ist die Wurzel von vielem Uebel und die beklagenswerthe Ursache, daß man theure Merino-Schaf-Heerden für einen Spottpreis verkaufen oder schlachten muß und Wurmseuchen bei uns nicht selten sind. Wie höchst nothwendig ist also die Pflanzenkenntniß schon in dieser Beziehung!

Kleinere Notizen und Mittheilungen.

Es dürfte kaum ein Land geben, welches mehr und besseren Wein zu billigeren Preisen in den Handel zu bringen im Stande ist, wie Ungarn. Die Weingärten nehmen einen Flächenraum von 591,356 öster. Jochen ein, auf welchem 17,740.680 Eimer Wein erzeugt werden. Davon sind 500,000 Eimer Producte der vorzüglicheren Weingegenden, 9,783,000 fallen auf den mehr oder minder guten Gebirgswein, und der Rest von 2,956,780 wird in den größtentheils sandigen Weingärten der Ebene erzeugt. — Unter den vorzüglichsten Ausbrüchen sind angeführt: Der Tokayer (12,000 Eimer jährliche Erzeugung), der Ruster (3 bis 4000 Eimer). Die feinsten weißen Tischweine sind: Der Somlauer (25,000 Eimer), der Badaskoner (30,000 Eimer), Ermelleker (160,000 Eimer) u. m. a.; die feinsten rothen Tischweine: der Erlauer und Bisontaer (240,000 Eimer), der Ofener (200,000 Eimer), der Szegsarder 80 bis 90,000 Eimer) 2c.; außer diesen erfreuen sich noch eines guten Rufes: die Kösseger und Rechnitzer Weine, der Balatonmelleker, Erder, Oraser, Neßmeler, Barauyer, Beregsasser, Bodöker u. m. a.

* * *

Als Mittel gegen Frostbeulen empfehlen „Medical Times" eine Mischung von 30 Theilen Collodium, 12 Theilen venetianischem Terpentin und 6 Theilen Ricinusöl auf die leidenden Stellen mit einem Pinsel dünn aufgetragen.

Bekanntmachungen.

Von der Redaction der Livl. Gouv.-Ztg. wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei derselben Inhaltsverzeichnisse der Patente der Livl. Gouv.-Reg. für das Jahr **1856** zu 35 Kop. per Exemplar und für die früheren Jahre von 1852 ab zu 30 Kop. per Exemplar eines jeden Jahres zu haben sind.

Jeder Jahrgang enthält ein chronologisches Verzeichniß der Patente, ferner ein eben solches Verzeichniß der als Patente gedruckten Allerhöchsten Befehle und Senats-Ukase und ein alphabetisches Verzeichniß.

Die Behörden, Hrn. Kirchenvorsteher und Guts-Verwaltungen, welche die in Rede stehenden Verzeichnisse zu beziehen wünschen, werden ersucht, sich dieserhalb an die Canzelleien der resp. Ordnungsgerichte zu wenden. c.

* * *

An der Moskauschen Poststraße, 9 Werst von Riga, ist ein bedeutender Krug mit Ländereien und Heuschlägen in Pacht zu vergeben und zu Georgi d. J. zu beziehen. Die Bedingungen erfährt man auf dem Gute Klein-Jungfernhof. 1

* * *

Frischen rothen Kleesaamen verkauft
Dan. Minus.

* * *

Belgische Dachpfannen zu billigen Preisen verkaufen
Westberg & Co. 3

* * *

Дѣвица русская, изъ благородныхъ, знающая основательно Россiйскiй Нѣмецкiй и Французскiй языки, и вообще кончившая полный курсъ ученiя въ пансiонѣ, въ чемъ и имѣетъ дипломъ отъ Дерптскаго Университета, желаетъ опредѣлиться въ гувернантки или компаньонки. — Желающихъ ее имѣть въ таковыя, проситъ адресоваться чрезъ письма къ чиновнику Николаю Ивановичу Чернову въ Ревелѣ, въ домѣ купца Вульфа, на Михайловской улицѣ (Karristraße), № 477. 1.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Ein im Wendenschen Kreise belegenes, seit einer Reihe von Jahren mit Sorgfalt bewirthschaftetes Landgut, groß 15¹/₂ Haken, steht zum Verkauf. **Bezügliche nähere Auskunft ertheilt der Hofgerichtsadvocat** Burchard von Klot. 2

Angekommene Fremde.

Den 22. März 1857.

Hotel St. Petersburg. Hr. v. Kahlen aus Livland.
Hotel Dünaburg. Hr. Kaufmann Franzen von Werro; Hr. Arrendator Stolz aus Livland.
Hotel Frankfurt a. M. HH. Kaufleute Karamschikow und Kullikow von Pleskau; Hr. Kaufmann Winogradow von Lemsal.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 20. März 1857.

	pr. 20 Garnitz
Buchweizengrütze	4 40
Hafergrütze	3 30 50
Gerstengrütze	3 20 40
Erbsen	— —
	pr. 100 Pfd
Gr. Roggenmehl	2 20 40
Waizenmehl	4 3 40
Kartoffeln pr. Tschet.	4¹/₅ 3 60
Butter pr. Pud	7 6 60
Heu „ „ K.	35 40
Stroh „ „ „	— 25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß
Birken-Brennholz	— —
Birken- u. Ellern-	— —
Ellern-	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz	— —
Ein Faß Branntwein	
¹/₂ Brand am Thor	— —
¹/₃ „ „ „	— —

		pr. Last
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	103	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1	10
	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	32	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	27	27½
Livländ. „	—	—
Flachshede „	14	—
Lichttalg, gelber	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
		pr. Pud
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—5¹/₅	
	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
		pr. Tonne
Säeleinsaat	9	9½
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Monate	— —	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	— —	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito 3 Monate	— —	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Monate	33¹⁵/₁₆	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London 3 Monate	38⁵/₁₆	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris 3 Monate	402½	Centimes.	per 1 Rbl. S.

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	102½	102¹/₄	″
5 pCt. dito 3. & 4. S.	″	″	99
5 pCt. dito 5te Serie.	102¹/₄	102	″
5 pCt. dito 6te Serie.	″	″	″
4 pCt. dito Hope.	″	″	89
4 pCt. dito Stieglitz.	″	″	″
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	″	″	″
Livl. Pfandbriefe, kündbare	″	″	99¹/₂
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	″	″	96
Livl. Rentenbriefe	″	″	″
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	100	99½	″
Kurl. dito auf Termin	″	″	″
Ehst. dito kündbare.	″	98½	″
Ehst. dito Stieglitz.	″	94½	″

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 22. März 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 34. Пятница, 22. Марта — Freitag, den 22. März 1857

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Laut Allerh. Tagesb. im Civil-Ressort v. 6. März c. ist der Archivar des Mitauschen Stadt-Magistrats, Gouv.-Secr. Scheymann als Controleur zum Kurländischen Domainenhof übergeführt und der beim Ministerium der innern Angelegenheiten stehende Coll.-Assessor Koller auf 6 Monate in's Ausland beurlaubt worden.

Laut Allerh. Tagesb. im Civil-Ressort v. 7. März c. ist der Arzt des Mitauschen Gymnasiums, Coll.-Assessor Dr. med. Schmemann auf seine Bitte des Dienstes entlassen.

Laut Allerh. Tagesb. im Militair-Ressort v. 8. März c. sind zur Heilung ihrer Krankheit beurlaubt worden: der Senateur, General von der Artillerie Arnoldy 1. nach Odessa auf 4 Monate; der Vice-Director des Departements der Militair-Ansiedelungen Gen.-Maj. Rehrberg 2. in's Ausland auf drei Monate und der Commandeur der 2. Brigade der 13. Infanterie-Division, Gen.-Major Brunner nach Süd-Rußland und in's Ausland auf 11 Monate.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Civil-Ressort v. 9. März c. ist der bei der Mission in Karlsruhe außer dem Etat angestellte Coll.-Rath Kotzebue zum Staatsrath befördert und der Beamte zu besonderen Aufträgen der VIII. Classe beim Appanage-Departement, Hofrath Richter zum stellvertretenden Beamten zu besonderen Aufträgen der VI. Classe dieses Departements ernannt worden.

Laut Allerh. Tagesb. im Civil-Ressort v. 10. März c. ist der dimitt. Gouv.-Secr. Rosenberger als Bolderaascher Postmeistersgehilfe im Dienste angestellt worden.

Laut Allerh. Tagesb. von dems. Tage sind als verstorben aus den Listen gestrichen: der Translateur des ehstländischen evangelisch-lutherischen Consistoriums Tit.-Rath Herschemann und der Verwaltende der Apotheke des Wjätkaschen Collegiums allgemeiner Fürsorge, Provisor Coll.-Secr. Dehringer.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, въ слѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 30. Января 1857 года, объявляетъ что въ семъ Правленіи 17 Мая будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Саловичъ, заключающаго въ себѣ по ревизіи 75 муж. и 58 жен. а на лицо 61 муж. и 62 жен. пола душъ крестьянъ и земли 500 десят. 1233 кв. саж. и особо пустоши Гнилово, заключающей въ себѣ 160 дес., состоящихъ въ 3 станѣ Суражскаго уѣзда, принадлежащихъ помѣщицѣ Флорентинѣ Дымманъ, оцѣненныхъ имѣніе въ 5000 р. сер., а пустошь въ 400 р. сер., на выручку частныхъ взысканій, простирающихся слишкомъ до 6753 р. сер., кромѣ процентовъ. По сему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Правленія объявленіе. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Livländische Hofgericht hiemit zu wissen: Demnach hierselbst von den Rigaschen Kaufleuten Gebrüdern Georg Eduard und Julius Albert Ryber

nachgesucht worden ist, daß wegen Mortification und resp. Deletion der nachbezeichneten, von den Supplicanten und deren nachher verstorbenem Bruder Jacob Ferdinand Kyber als derzeitigen Pfandbesitzern des Gutes Paltemal ausgestellten und auf das genannte Gut ingrossirten, jedoch abhanden gekommenen zwei Obligationen, und zwar:

1. der am 29. März 1835 zum Besten der nachher verstorbenen Mutter der Debitoren, Margaretha Jacobine Kyber, geborenen Fock, ausgestellten und am 7. Juni 1835 ingrossirten, nach Anzeige der Supplicanten durch erfolgte Berichtigung und resp. Verrechnung mit deren Erben jedoch längst nicht mehr gültigen Obligation im Betrage von 12,500 Rbl. S.-M., und

2. der am 1. Mai 1836 zum Besten des ehemaligen Rathsherrn Heinrich Carl Johann Bötticher ausgestellten und am 6. Mai 1836 ingrossirten, nach Anzeige der Supplicanten von ihnen dem genannten Creditor zur Cession an ihre Schwester, die unverehelichte Margaretha Wilhelmine Kyber vollständig bezahlten von dem gegenwärtigen Besitzer des Gutes Paltemal, auch als eigene Schuld übernommenen und somit annoch vollgültigen und der genannten Margaretha Wilhelmine Kyber eigenthümlich gehörigen Obligation im Betrage von 8000 Rbl. S.-M., ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen wider die nachgesuchte Mortification und resp. Deletion, oder etwa Ansprüche an die vorgenannten zwei Obligationen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Einwendungen oder Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und bei Ungültigerklärung der aus der Hofgerichts-Krepost-Expedition über die vorgenannten beiden Obligationen als Schulddocumente ertheilten Abschriften, der erstere Schuldposten von 12,500 Rbl. S.-M. als nicht mehr gültig erkannt, exgrossirt und delirt, an Stelle der zweiten Obligation von 8000 Rbl. S.-M. aber eine neue, das Original vertretende Abschrift mit rechtsgültiger Cession auf den Namen der unverehelichten Margaretha Wilhelmine Kyber aus den Hypothekenbüchern dieses Hofgerichts ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 820.

Riga-Schloß, den 18. März 1857. 3

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Werro werden, auf geschehenes Ansuchen, mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das in dieser Stadt früher sub Nr. 48 und jetzt sub Nr 27 belegene, dem Werroschen Herrn Postmeister Titulairrath Gotthard Weidenbaum eigenthümlich gehörige und von demselben mittelst am 20. December 1856 abgeschlossenen und am 21. Februar 1857 corroborirten Kauf-Contracts dem Arrendator Michael Dultz für die Summe von neunhundert funfzig Rbl. S.-M. verkaufte hölzerne Wohnhaus sammt dazu gehörigen Nebengebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen sein sollten, aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, also spätestens bis zum 18. April 1858, bei diesem Rath entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte wie erforderlich zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört und das bezeichnete Wohnhaus sammt allen dazu gehörigen Appertinentien dem Arrendator Michael Dultz zum unstreitigen Eigenthum nach Inhalt des Kauf-Contracts zuerkannt werden wird. Nr. 230.

Werro-Rathhaus, den 7. März 1857. 2

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Wassily von Zuckerbecker auf das im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele belegene Gut Friedrichshof um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern.

Riga, 15. März 1857. Nr. 218. 2

* * *

Diejenigen, welche das Zerschlagen von Steinen zur Beschüttung der von Seiten der Stadt zu unterhaltenden Wege für dieses Jahr übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Mindestforde-

rungen an den auf den 26. und 28. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.
Riga-Rathhaus, 18. März 1857. Nr. 254.

Желающіе принять на себя разбивку камней потребныхъ въ нынѣшнымъ году для осыпки дорогъ, содерживаемыхъ на счетъ города — приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 26го и 28го ч. сего Марта мѣсяца съ часа полудня, а заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій.
Г. Рига-Ратгаузъ, Марта 18го дня 1857 года. № 254.

* * *

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livländischen Gouvernements-Regierung sub Nr. 4146 erlassene Publication wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 1. bis zum 15. März c. nachstehende zu verschiedenen Gemeinden Livlands gehörende Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:
4. März Dorothea Ohsoling v. Gute Paltemal.
6. „ Makey Semenow aus Schlock.
8. „ Maje Ohsoling v. Gute Henselshof.
12. „ Libbe Kollmann vom Gute Glude.
13. „ Elise Kilbert vom Gute Rietau.
13. „ Julie Kilp vom Gute Zögenhof.
Riga-Rathhaus, 19. März 1857. Nr. 255.

* * *

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Creditkasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehende Nummern ehstländischer landschaftlicher Obligationen in die Kathegorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind:

Von den, bei den Herren Mendelssohn & Comp. contrahirten Anleihen:

sub littera S 2, Septembertermin:
Nr. 14757, 14760, 14777, 14786, 14787, 14794, 14810, 14819, 14829, 14856, 14878, 14943, 14994, 15005 und 15013;

sub littera S 3, Septembertermin:
Nr. 15522, 15539, 15551, 15581, 15628, 15642, 15646, 15658 und 15669;

sub littera S 4, Septembertermin:
Nr. 16928, 16937, 16952, 17000, 17023, 17028, 17072 und 17079.
Reval, 15. März 1857. Nr. 31. 3

* * *

Am 7. Februar 1857 ist beim Werroschen Magistrat corroborirt worden: ein zwischen dem Herrn verabschiedeten Hofrath und Ritter Ludwig Richter und dem Herrn Heinrich Campe am 7. Februar 1857 abgeschlossener Kauf-Contract, mittelst dessen Ersterer dem Letzteren das ihm eigenthümlich zugeschriebene, in der Stadt Werro früher sub Nr. 51 und jetzt sub Nr. 30 belegene steinerne Wohnhaus sammt dazu gehörigen Appertinentien für die Kaufsumme von zweitausend siebenhundert Rubeln S.-M. verkauft hat. Der Kauf-Contract ist auf Stempelpapier à sechs Rbl. S.-M. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme hundert acht Rbl. S. zur Krons-Cassa erhoben worden.
Werro-Rathhaus, 9. Februar 1857. 1
Nr. 128.

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 22. März Nachmittags 3 Uhr in der Börse eine kleine Parthie Champagner-Wein meistbietend verkauft werden. 1
F. Meuschen.

Immobilien-Verkauf.

Am 28. März d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des weiland ehemaligen hiesigen Kaufmanns, Aeltermanns der Schwarzhäupter-Gesellschaft und Aeltesten großer Gilde Johann David Drachenhauer gehörige, jenseits der Düna auf Dahlenhof sub Nr. 41 auf Pinkenhofschem Grunde belegene Höfchen sammt allen dazu gehörigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.
Riga, den 12. März 1857. 1
Carl Anton Schroeder,
Waisenbuchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Placatpaß des Erbbauern vom Danilowschen Kreise des Jaroslawschen Gouvernements Jakow Samuilow Skatow.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterth. Riemergesell Hermann Julius Alex, 2

Preuß. Unterth. Bürstenfabrikant Franz Stadler, 1

nach dem Auslande.

Andrejan Sergejew Golubkow, Agafja Semenowa Golubkow, Marjanne Freymann, Wilhelmine Wiedermann, Ernst Rudolph Bulwan, Friedrich Karl Hartmann, Anna Jakowlewa Tararujewa, Alexander Constantin Paia, Maria Aurora Amalia Beckmann, Martin Georg Aleschnewitz, Wassilly Jakowlew Wangis, Mathis Itzkowitsch Slutzky, Anna Catharina Hasenfus, Julianna Elisabeth Malkow, Maria Simnitzky geb. Dominowsky, Wilhelm Georg Hoffmann, Ichkob Enne, Pawel Nikolai Jürgens, Preußischer Unterthan Handelsagent Alexander Holz, Afimja Nikitina Smirnowa,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgen für die betreffenden Behörden und Gutsverwaltungen Livlands die Patente Nr. 44 — 56. Die bei der Nr. 30 der Gouvernements-Zeitung angezeigten Patente Nr. 41 — 43, werden später versandt werden.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**